

# Der Gemeinderat Wohlen

## erlässt gestützt auf

- Artikel 43 Abs. 2 des Schulreglements der Einwohnergemeinde Wohlen vom 16. Juni 2009

folgende

# Verordnung zur Elternmitarbeit in den Schulen Wohlen

## Inhaltsübersicht

Ziele der Elternmitarbeit	2
Einschränkungen	2
Organisation	2
• Eltern	2
• Elternrat	2
• Elternrat Delegation	2
Aufgaben	3
• Eltern	3
• Elternrat	3
• Elternrat Delegation	3
Besondere Bestimmungen	3
Räumlichkeiten	3
Kosten/Entschädigungen	3
Organisationsschema	4
Inkraftsetzung	4

# Elternmitarbeit der Schul- und Kindergartenklassen

Gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern, Art. 31, und das Schulreglement der Einwohnergemeinde Wohlen bei Bern, Ziffer 43 vom 16. Juni 2009 erlässt der Gemeinderat Wohlen folgende Verordnung über die Elternmitarbeit in den Schul- und Kindergartenklassen:

## Ziele der Elternmitarbeit

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden, Lehrerschaft und Eltern zum Wohl der Kinder.
- Gesprächsforum für die Eltern.
- Fördern kontinuierlicher Kontakte zwischen Eltern und Lehrerschaft.
- Fördern des Gedanken- und Erfahrungsaustauschs.
- Teilnahme an der Entwicklung der Schule.
- Erkennen und Erfassen allfälliger Probleme ausserhalb der unter «Einschränkungen» aufgeführten Punkte und Suchen nach Lösungsansätzen und Lösungsmöglichkeiten.
- Erarbeiten von Vorschlägen und Anliegen an die Schulleitung oder Schulkommission.
- Gesprächspartner für Anliegen der Schulkommission Wohlen, der Schulleitung und der Lehrerschaft.
- Anbieten von Elterninformation und Elternweiterbildung bei Bedarf und nach Möglichkeit.
- Organisation und Durchführung von standortgebundenen Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung.

## Einschränkungen

Für die Elternmitarbeit gelten unter anderem folgende Einschränkungen:

- Die Organe der Elternmitarbeit haben keinen Leistungsauftrag und üben keine Schiedsrichterfunktionen aus.
- Die Bereiche Lehrplan, Lehrmittel, Didaktik und Notengebung sind Angelegenheit der Schulleitung, der Lehrerschaft und des Schulinspektorats.
- Schulorganisatorische Probleme sind Angelegenheit der Schulleitung und der Schulkommission.
- Anliegen oder Probleme einzelner Kinder bleiben private Angelegenheit der betroffenen Eltern und werden direkt mit den verantwortlichen Lehrkräften geregelt.

## Organisation

Die Elternmitarbeit erfolgt auf drei Ebenen und ist wie folgt strukturiert:

- **Eltern**  
Eltern deren Kinder im laufenden Jahr eine Schul- bzw. Kindergartenklasse besuchen (Ebene Klassen).
- **Elternrat:** alle Elternvertretungen innerhalb eines Schulhauses bilden den Elternrat (Ebene Schulstandorte).
- **Elternrat Delegation:** Je eine Person aus den Elternräten der sechs Schulstandorte bilden die Elternrat Delegation (Ebene Gemeinde).

## **Aufgaben**

### **Eltern:**

Die Eltern bestimmen aus ihrer Mitte für die Dauer eines Schuljahres eine Elternvertretung als Mitglied des Elternrates (wünschenswert pro Standort mind. 4 Personen). Wiederwahlen sind möglich sofern deren Kinder noch eine Schul- bzw. Kindergartenklasse der betreffenden Schule besuchen.

Die Eltern können von den Lehrerinnen und Lehrern angefragt werden, bei besonderen Anlässen und Projekten aktiv mitzuhelfen.

### **Elternrat:**

Die Elternvertretungen eines Schulstandortes bilden den Elternrat. Dieser konstituiert sich selbst.

Die Elternräte koordinieren die Elternarbeit auf Schulstandortebene in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Die Mitglieder des Elternrates wählen einen Delegierten oder eine Delegierte. Wiederwahlen sind möglich sofern deren Kinder noch eine Schul- bzw. Kindergartenklasse der betreffenden Schule besuchen.

Der Elternrat versammelt sich nach Bedarf oder auf Anregung der Schulleitung zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Zur Behandlung bestimmter Aufgaben können nach Bedarf spezielle Ausschüsse gebildet und mit weiteren Interessierten verstärkt werden.

### **Elternrat Delegation:**

Jeder Elternrat eines Schulstandortes schlägt aus seiner Mitte einen Elternrats-Delegierten oder eine Elternrats-Delegierte vor.

Die sechs Elternrats-Delegierten kommen bei Bedarf zum Informations- und Erfahrungsaustausch zusammen.

Die Elternrats-Delegierten können Anliegen der Schulkommission Wohlen vorlegen und sind Ansprechpartner/innen für die Behörden.

## **Besondere Bestimmungen**

In jedem Schulstandort muss die individuelle Form seines Elternrats schriftlich zusammengefasst bei der Schulleitung vorliegen.

### **Räumlichkeiten:**

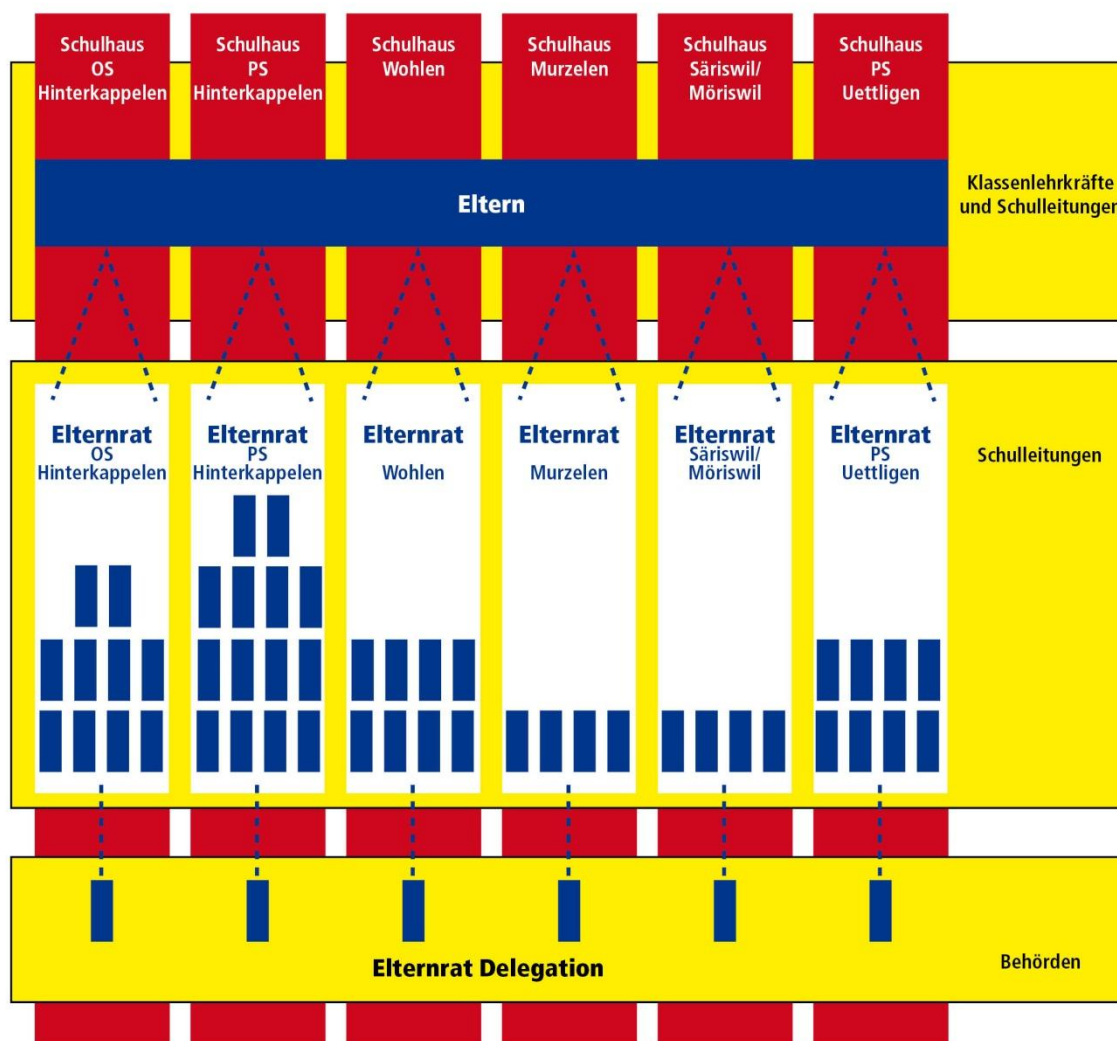
Die Gemeinde stellt dem Elternrat und der Elternrats-Delegation für ihre Zusammenkünfte die nötigen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.

### **Kosten/Entschädigungen:**

Die Elternarbeit ist ehrenamtlich. An die Elternräte können keine Entschädigungen und Sitzungsgelder ausgerichtet werden.

Den Elternräten der sechs Schulstandorte wird von der Gemeinde ein Kredit von total CHF 10'000.- für besondere Auslagen (z.B. Material- und Literaturbeschaffung, Referenten-Honorare) zur Verfügung gestellt. Jeder Elternrat kann über CHF 1'500.- pro Jahr verfügen. Anträge und Auszahlung werden über die Abteilung Bildung und Kultur abgewickelt. Für Fotokopien steht den Elternräten das Kopiergerät der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Couverts mit Pauschalfrankatur können bei der Abteilung Bildung und Kultur bezogen werden.

## Organisationsschema



## Inkraftsetzung

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat Wohlen 2010 erlassen und ersetzt sämtliche bestehenden Erlasse und Reglemente bezüglich Elternmitarbeit. Die Verordnung zur Elternmitarbeit in den Schulen der Gemeinde Wohlen tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Wohlen, 26. Mai 2010

**Gemeinderat Wohlen**

Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

Eduard Knecht

Thomas Peter